



komba
gewerkschaft
nordrhein-
westfalen

komba nrw Norbertstraße 3 D-50670 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen
Innenausschuss
Herrn Vorsitzenden Sieveke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/708

Alle Abg

Norbertstraße 3
D-50670 Köln
Postfach 10 10 54
50450 Köln

Telefon 02 21. 91 28 52-0
Telefax 02 21. 91 28 52-5
info@komba-nrw.de
www.komba-nrw.de

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Vorstand

Sachbearbeiter/in:
Schwill

Durchwahl:
02 21/91 28 52-20

Unser Zeichen:
2018/00873-we

Köln, 20.06.2018

**Gewalt gegen unsere Einsatz- und Rettungskräfte, konsequent benennen,
systematisch erforschen und selbstbewusst bekämpfen**
Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/2150
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/2241
Hier: Schriftliche Anhörung von Sachverständigen
Ihr Schreiben vom 04.06.2018 „IA – Drs. 17/2150 Gewaltprävention

Sehr geehrter Herr Sieveke,

mit Schreiben vom 04 Juni 2018 bitten Sie uns, eine Stellungnahme zu einem Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/2150 und einem Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/2241 abzugeben.

Üblicherweise werden Gutachter aufgefordert zu konkreten Fragen Stellung zu nehmen. Derartige Fragen können wir aus den Anträgen der AfD nicht entnehmen. Daher nehmen wir allgemein Stellung.

Zum Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte haben wir uns als komba gewerkschaft schon frühzeitig positioniert und dabei deutlich gemacht, dass Angriffe gegen Einsatzkräfte bei den Feuerwehren und den Rettungsdiensten nicht toleriert werden dürfen. Hierzu haben wir ein Positionspapier entwickelt, das wir unserer Stellungnahme beifügen.

Fachgewerkschaft im
dbb beamtenbund
und **tarifunion**

BBBank eG
IBAN DE47660908000009000119
BIC GENODE61 BBB

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE16370501980015502958
BIC COLSDE33

Damit das Phänomen Gewalt gegen Einsatzkräfte wissenschaftlich untersucht wird, haben wir als komba gewerkschaft zusammen mit dem Ministerium des Innern, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW die Ruhr-Universität Bochum beauftragt ein Gutachten zu dieser Thematik zu erstellen.

Das Gutachten liegt bekanntlich zwischenzeitlich vor. Die Auftraggeber sind nunmehr dabei, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Verband der Feuerwehren NRW und den Hilfsorganisationen die Ergebnisse des Gutachtens auszuwerten, um daraus einen Aktionsplan zu entwickeln. Damit soll erreicht werden, dass mögliche Gewaltübergriffe vermieden und im Falle eines Angriffs die Einsatzkräfte besser geschützt werden.

Ein weiteres Gutachten zur Gewalt gegen Einsatzkräfte ist nach Auffassung der komba gewerkschaft zur Zeit nicht notwendig, da das vorhandene Gutachten ausreichende Feststellungen getroffen hat.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hemsing
Landesvorsitzender

Sicherheit und Gewaltprävention im Feuerwehr- und Rettungsdienst

Einleitung

Die Kräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind immer da, wenn Hilfe benötigt wird. Sie bekämpfen Brände, bergen Unfallopfer und retten Menschenleben. Leider sind Einsatzkräfte immer häufiger Aggression und Gewalt ausgesetzt. Verbale wie tätliche Angriffe sind keine Seltenheit mehr. Dieser Entwicklung muss nach Ansicht der komba gewerkschaft entgegengewirkt und ein besserer Schutz für Feuerwehr- und Rettungsdienstkräfte durch den Dienstherrn gewährleistet werden.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz hat der Arbeitgeber/Dienstherr die Verantwortung, für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten/Beamtinnen und Beamte zu sorgen. Dazu gehört, anhand von Gefährdungsbeurteilungen Gefahren zu erkennen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und stetig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Von den Arbeitgebern/Dienstherrn müssen deshalb Maßnahmen ergriffen werden, damit die Beschäftigten/Beamtinnen und Beamte in der Lage sind, verbale und körperliche Attacken unbeschadet zu bestehen.

Um die Quantität und Qualität des Phänomens Gewalt gegen Einsatzkräfte besser analysieren zu können, ist auf Initiative der komba gewerkschaft in NRW eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die aus Vertretern des Innenministeriums, den kommunalen Spitzenverbänden, der ABGF, der AGHF, der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und dem Verband der Feuerwehren NRW besteht. Ein erstes Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist die Durchführung eines Forschungsvorhabens das vom Land NRW, der Unfallkasse NRW und der komba gewerkschaft nrw finanziert wird. Daraus sollen im Januar 2018 Ergebnisse aus einer Befragung mit Einsatzkräften und eine daraus folgende wissenschaftliche Bewertung des Gewaltphänomens gezogen werden. In die Betrachtung werden nicht nur die Rettungsdienste sondern auch die Feuerwehren und die vielen ehrenamtlichen Einsatzkräfte mit einbezogen.

Forderungen der komba gewerkschaft nrw

- Die Beschäftigten und Beamtinnen/Beamte im Feuerwehr- und Rettungsdienst müssen besser auf konflikträchtige Situationen vorbereitet werden. Dazu sollen die Fähigkeiten zur Früherkennung potentieller Aggression- und Gewaltsituationen verbessert werden. In diesem Rahmen ist auch das Erlernen von Deeskalationstechniken zum gezielten Abbau von Aggressionen notwendig. Ebenso müssen Maßnahmen zur Eigensicherung der Einsatzkräfte vermittelt werden. Darüber hinaus sollten Schulungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz angeboten werden.

- Bei besonderen Einsatzlagen, wie z. B. großen Fest-, Kirmes- und Karnevalsveranstaltungen, Silvester oder Fußballspielen sind die Führungskräfte aufgefordert, das dort eingesetzte Personal möglichst frühzeitig auf die besonderen Bedingungen vorzubereiten. Dazu gehört, dass im engen Kontakt mit der Polizei Konzepte entwickelt werden, wie Einsatzkräfte des Rettungsdienstes nicht in Gefahrenbereiche gelangen.
- Unabhängig von derartigen besonderen Einsatzlagen ist das Leitstellenpersonal zu sensibilisieren, damit bei Notrufen mögliche Gefahrensituationen erkannt, Einsatzkräfte auf den jeweiligen Fahrzeugen informiert und Hilfe durch die Polizei angefordert wird.
- Bei Übergriffen auf Einsatzkräfte sollen diese einen verschlüsselten Notruf über Funk oder Handy absetzen können, der eine schnelle Alarmierung von zusätzlichen Einsatzkräften und Polizei zum Schutze der angegriffenen Kräfte ermöglicht.
- Die komba gewerkschaft lehnt den Einsatz von Schlagstöcken oder Pfefferspray durch die angegriffenen Einsatzkräfte ab, da dadurch u. U. weitere Aggressionen entstehen können. Auch der Einsatz von Schutzwesten für Einsatzkräfte wird abgelehnt, weil dadurch u. U. eine falsche Sicherheit suggeriert wird und die Bewegungsfreiheit im Einsatz eingeschränkt werden kann.
- Im Falle eines Angriffs gegen Einsatzkräfte muss nach Auffassung der komba gewerkschaft nrw der Eigenschutz der Beschäftigten und Beamtinnen/Beamten vorgehen. In diesen Fällen muss es den Einsatzkräften ermöglicht werden, den Einsatz abubrechen und sich vom Gefahrenort zurückzuziehen. Gleichzeitig müssen sich Arbeitgeber und Dienstherrn schützend vor ihre Beamten und Beschäftigten stellen, sollten sie wegen unterlassener Hilfeleistung strafrechtlich verfolgt werden.
- Die komba gewerkschaft nrw fordert die Arbeitgeber und Dienstherrn auf, jeden Angriff gegen Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte im Feuerwehr- und Rettungsdienst strafrechtlich verfolgen zu lassen. Die Staatsanwaltschaften sollen dazu die entsprechenden Verfahren vor den Gerichten eröffnen. Ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung wird dabei unterstellt. Die Täter müssen unbedingt zeitnah zur Rechenschaft gezogen werden. Nur so kann eine abschreckende Wirkung erzielt werden. Die von verschiedenen Seiten angestrebten Verschärfungen des Strafrahmens bei Angriffen gegen Einsatzkräfte sind ein Schritt in die richtige Richtung.
- Um einen besseren Überblick über das Ausmaß der Gewalt gegen Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte im Einsatzdienst zu erhalten, sollen standardisierte Meldebögen zur Aufnahme von verbalen und tätlichen Angriffen gegen Einsatzkräfte erstellt werden. Diese sind von den Dienstherrn zur Verfügung zu stellen. Die komba gewerkschaft bietet hierzu Muster an.

Alle geschilderten Maßnahmen und Forderungen müssen das Ziel haben, einen besseren Schutz von Einsatzkräften im Feuerwehr- und Rettungsdienst zu erreichen. Sie wollen helfen und dürfen nicht zur Zielscheibe von Angreifern werden.